

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) Freistaat Bayern, erlässt der Zweckverband Museen im Coburger Land folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 969.8000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 117.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Finanzierung 2021 ist gem. der Beschlüsse zur Gründung ein nicht rückzahlbares Budget wie folgt für die einzelnen Museen festgelegt:

	Museum Neustadt b. Co.	Museum Ahorn
Landkreis Coburg	198.000,00 €	200.000 €
Stadt Neustadt b. Coburg	60.000 €	
Gemeinde Ahorn		60.000,00 €
Förderverein Neustadt b. Co.		8.000,00 €
Förderverein Gerätemuseum	8.000,00 €	
Summe:	266.000,00 €	268.000,00 €

Als Zuschuss für die Geschäftsstelle wird eine Umlage wie folgt festgesetzt:

Landkreis Coburg	45.600,00 €	76 %
Stadt Neustadt b. Coburg	7.200,00 €	12 %
Gemeinde Ahorn	7.200,00 €	12 %
Summe	60.000,00 €	100 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Coburg, den

Zweckverband
Museen im Coburger Land

Landrat Sebastian Straubel
Zweckverbandsvorsitzender